

## Platzregeln

1. Das Benutzen von Stachel- und Reizstrom-Halsbändern, Vollwürgern ohne Stop, Achselzuggeschirren, Bell-Stop-Geräten (elektronisch, chemisch, geräusch- oder luftstoßerzeugend) sowie allen „Erziehungshilfen“, die dem Hund Schmerz oder Leiden zufügen, ist während des Trainings - sowohl auf dem Gelände als auch außerhalb - strengstens verboten und wird nicht geduldet. Missachtung führt zum sofortigen Platzverweis, im tierschutzrelevanten Bereich umgehend auch zur Anzeige. Hierzu zählen auch körperliche Maßregelungen.
2. Das Betreten des Geländes ist nur nach Absicherung und nur mit Erlaubnis und Voranmeldung (Liste) erlaubt. Es sind nur Halter und Hunde erlaubt, die generell Kunden des Trainingszentrums angedogt@Stadthundetraining sind. Fremde Personen und Hunde führen zur Anzeige und zum sofortigen Entzug der Erlaubnis der Platznutzung.
3. Für die eventuelle Übertragung ansteckender Krankheiten kann keine Haftung übernommen werden. Jeder Hund, der am Training teilnimmt und / oder den Platz betritt, muss über einen aktuellen Impfschutz inkl. Tollwut und eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung verfügen. Bei Verletzungen des Hundes und / oder Halters haftet der Halter uneingeschränkt. Dies gilt ebenso für Schäden, die der Hund an Geräten / Gegenständen und Flur hinterlässt.
4. Hunde sind auf dem Gelände immer so zu führen, dass von ihnen keine Gefahr und / oder Schäden entstehen. Amtliche Auflagen gelten uneingeschränkt auch im Training und auf dem Platz. Die Geräte dienen ausschließlich der Nutzung durch die Hunde. Buddeln ist zu unterbinden. Das Gerätehaus wird sauber und ordentlich verlassen. Es ist zu unterbinden, dass die Rüden Gegenstände / Geräte markieren.
5. Die Tore sind beim Betreten und Verlassen des Geländes immer abzuschließen. Beim Betreten oder Verlassen des Geländes ist sicherzustellen, dass kein anderer Hund entweichen kann. Bei Verlust des Schlüssels sind die Inhaber sofort zu informieren.
6. Hinterlassenschaften der Hunde in Form von Hundehäufchen sind selbstverständlich im Trainingszentrum und im kompletten Umfeld des Trainingszentrums in entsprechenden Kotbeuteln zu entfernen und zu entsorgen.
7. Belohnungen jeder Art sind vom Halter / Hundeführer zum Training selbst mitzubringen. Es wird ausschließlich der eigene Hund gefüttert oder angefasst.
8. Das Mitbringen von Begleitpersonen und Kindern ist selbstverständlich gestattet. Eltern haften für ihre Kinder. Geräte und / oder Aufbauten auf dem Platz des Trainingszentrums sind aus Sicherheitsgründen ausschließlich durch das Hund- / Halter-Team zu nutzen.
9. Das Mitbringen fremder Hunde zu Trainingsstunden ist ohne Rücksprache mit den Trainern nicht gestattet.
10. Verletzte und kranke Hunde sind selbstverständlich vom Training ausgeschlossen.
11. Läufige Hündinnen können leider nicht teilnehmen.

-----  
Kundenname

-----  
Ort, Datum

-----  
zur Kenntnis genommen